

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

34

23. August 2003
57. Jahrgang
Seiten 1645-1696

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1645

Banksyndikus Claudia Lange, Frankfurt a.M., und
Rechtsanwalt Thorsten Höche, Berlin

Basel II: Was verbirgt sich dahinter für Kreditinstitute und
ihre Kunden? – Bankgeheimnis und Bekämpfung von
Geldwäsche

Seite 1661

Rechtsanwalt Dr. Christian Pelz, München
Die Haftung der Banken für von Kunden hinterzogene
Steuern

Seite 1667

BGH, 24. 6. 2003

Zur Zulässigkeit der Angaben einer Wirtschaftsauskunfts-
datei

Seite 1670

BGH, 30. 6. 2003

Zur Anwendbarkeit von § 54 Satz 2 BGB auf Verträge
zwischen einem nicht rechtsfähigen Verein und einem
seiner Mitglieder

Seite 1690

BGH, 27. 5. 2003

Zahlungen an den Gerichtsvollzieher als Rechtshand-
lungen des Schuldners; zum Gläubigerbenachteiligungs-
vorsatz bei einer kongruenten Deckung

Seite 1694

BGH, 10. 7. 2003

Zur Frage der Wahrung der Anfechtungsfrist in einem
Falle, in dem zunächst nur ein mit einem PKH-Gesuch
verbundener Klageentwurf eingereicht wird

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Banksyndikus Claudia Lange, Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Thorsten Höche, Berlin
Basel II: Was verbirgt sich dahinter für Kreditinstitute und ihre Kunden? – Bankgeheimnis und Bekämpfung von Geldwäsche
– Bericht über den Bankrechtstag am 4. Juli 2003 in Düsseldorf – 1645
- Rechtsanwalt Dr. Christian Pelz, München
Die Haftung der Banken für von Kunden hinterzogene Steuern 1661

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 24. 6. 2003 Zur Zulässigkeit der Angaben einer Wirtschaftsaus- 1667
kunftsdatei
- OLG Naumburg 20. 12. 2001 Zum Aussonderungsrecht bei Treuhandkonto 1668

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 30. 6. 2003 Zur Anwendbarkeit von § 54 Satz 2 BGB auf Verträge zwi- 1670
schen einem nicht rechtsfähigen Verein und einem seiner
Mitglieder
- Bundesgerichtshof 10. 1. 2003 Kein Anspruch eines Treuhandunternehmens gegen ein 1671
anderes auf Bestellung einer Grunddienstbarkeit nach dem
Sachenrechtsbereinigungsgesetz, wenn zwischen ihnen
eine Zuordnungslage bestand
- Bundesgerichtshof 31. 1. 2003 Zur Entstehung eines durch Parzellierung geschaffenen 1673
nachbarlichen Gemeinschaftsverhältnisses und den sich
daraus ergebenden Rechten und Pflichten
- Bundesgerichtshof 31. 1. 2003 Zum Verlust des Besitzes durch eine gegen den Besitzer 1674
durchgeführte Zwangsvollstreckung aus einer vom Störer
erwirkten einstweiligen Verfügung
- Bundesgerichtshof 7. 2. 2003 Zur Frage der Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Ge- 1676
fahr des Befalls mit Hausschwamm
- Bundesgerichtshof 7. 2. 2003 Zum Anspruch des Verkäufers, der gemäß § 326 a.F. BGB 1678
Schadensersatz verlangt hat, auf Rückübertragung des
Grundstücks, wenn die Eintragung des Käufers im
Grundbuch erst nach Ablauf der Nachfrist erfolgt ist

Bundesgerichtshof	7. 3. 2003	Zu den Voraussetzungen der Feststellung arglistigen Verschweigens eines Fehlers der Kaufsache	1680
Bundesgerichtshof	14. 3. 2003	Zur Frage des Eigentumserwerbs nach Art. 237 § 2 Abs. 2 EGBGB	1681
Bundesgerichtshof	14. 3. 2003	Ferienparkbetriebsrecht als zulässiger Inhalt einer an einer Eigentumswohnung bestellten beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	1684
Bundesgerichtshof	14. 3. 2003	Zur Frage, ob der Verkäufer einer Immobilie verpflichtet ist, den Käufer über die Zahlung einer „Innenprovision“ aufzuklären; zum Zustandekommen eines Beratervertrags zwischen Käufer und Verkäufer durch einen von diesem stillschweigend bevollmächtigten Untervermittler	1686

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	27. 5. 2003	Zahlungen an den Gerichtsvollzieher als Rechtshandlungen des Schuldners; zum Gläubigerbenachteiligungsvorsatz bei einer kongruenten Deckung	1690
Bundesgerichtshof	10. 7. 2003	Zur Frage der Wahrung der Anfechtungsfrist in einem Falle, in dem zunächst nur ein mit einem PKH-Gesuch verbundener Klageentwurf eingereicht wird	1694

Bücherschau

Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht (KMR), Lfg. 6/02 bis 1/03	1696
Hans-W. Micklitz/Klaus Tonner	Vertriebsrecht	1696
Hoeren/Flohr	Vertragsgestaltung nach der Schuldrechtsreform	1696

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV